

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürth**

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Mittwoch, den 21.04.2021</b>		
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>15:10 Uhr</b>	<b>Sitzungsende</b>	<b>16:15 Uhr</b>
<b>Sitzungsort</b>	<b>Stadthalle Fürth, Rosenstr. 50, Fürth - Großer Saal</b>		

Alle Mitglieder des Stadtrates wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

**Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:**

Referenten

Reichert, Elisabeth  
Müller, Horst

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Birgit  
Au, Michael, Dr.  
Botzenhardt, Anna  
Brenner, Ruth  
Dinter-Bienk, Markus  
Hasenschwanz, Judith-Xenia  
Haßgall, Stefan  
Heilmaier, Andrea, Dr.  
Jonescu, Sarah  
Ledenko, Angelika  
Ludwig, Maria  
Pfann, Peter  
Richter, Roland  
Riedel, Harald  
Stauber, Christiane  
Steffen, Philipp  
Vigas, Karin  
von Wittke, Michaela

**Das Gremium (Stadtrat) ist beschlussfähig.**

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Oberbürgermeister bekannt, dass für den Stadtrat folgende Anträge und Anfragen eingegangen sind, die im Rahmen des geltenden Geschäftsverteilungsplanes und der Geschäftsordnung wie angegeben weiter behandelt werden:

<b>Antragsteller/in Inhalt</b>	<b>Verwiesen an</b>
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.04.2021 – Schaffung einer „Task-Force Schuldigitalisierung-	FVA (21.4.2021)

2. Mit dem Nachtrag zur heutigen Sitzung besteht Einverständnis.

**Somit wird die Tagesordnung vom Vorsitzenden so festgestellt.**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung**
1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.03.2021
  2. Neues stimmberechtigtes Mitglied der Gleichstellungskommission
- Referat I - 2. Bürgermeister Markus Braun**
3. Schulerweiterung Maischule durch Vergrößern der Nutzfläche im Bestandsgebäude
- Referat II - berufsm. StRin Dr. Stefanie Ammon**
4. Stellenplan-Verfahren 2022 ff. - Vorschlag zur Einführung eines Stellendeckels **Protokollnotiz**
  5. Schaffung einer Stabsstelle „Smart City“ beim BMPA und Einrichtung eines Beraterkreises
  6. Stellenplan Rf. III/OA/U - Bereich Klimaschutz, Energiefragen, ÖA
  7. Stellenplan Rf. V / SpA / Vpl - Organisationsänderung
- Referat III - berufsm. StR Mathias Kreitingner**
8. Corona-Lagebericht **Protokollnotiz**
  - 8.1. Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 20.04.2021 - Diskussion zum Umgang mit Sitzungen kommunaler Gremien während Corona **Nachtrag | Protokollnotiz**
  9. Änderung der Verordnungen zum Schutz der Fürther Störche und zum Schutz der Vacher Störche (Korrektur zum Stadtratsbeschlusses vom 16.12.2020)
  10. Lärmaktionsplan in Stufe 3 im Stadtgebiet Fürth, Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG vom 25.06.2002 - §§ 47 a – f BImSchG
  11. Erweiterung Kompostplatz Burgfarrnbach: Nachtrag zum Grundsatbeschluss vom 19.12.2018
- Referat IV - berufsm. StRin Elisabeth Reichert**
12. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kita-Gebührensatzung) aufgrund Anpassung der Benutzungsgebühren
  - 12.1. Kindertagesbetreuung - Rückerstattung von Elternbeiträgen für die Monate April und Mai 2021 entlang des staatlichen Beitragsersatzes **Nachtrag**

- Referat V - berufsm. StRin Christine Lippert**
13. Stellungnahme zur Planfeststellung der Ortsumfahrung Niedern-  
dorf - Neuses  
Projekt der Stadt Herzogenaurach  
beinhaltet den Ausbau der Knoten Herzogenauracher Straße /  
Pfaffenhecke und Pfaffenhecke / Obermichelbacher Straße  
und den Verkauf des städtischen Flurstückes 305 Gemarkung  
Vach (Weg, Acker) als Zufahrt zu einer Ausgleichsfläche (Ifd.Nr.  
11.04.1).
14. Vor- und Nachteile der Lüftungskonzeptionen - mechanische  
oder natürliche Lüftung- beim Neubau von Schulgebäuden
15. Helene-Lange-Gymnasium - Lüftungsanlage als hybride Lüf-  
tungskonzeption **Protokollnotiz**
16. Heinrich-Schliemann-Gymnasium - Lüftungsanlage
17. Digitalisierungsmaßnahmen an Fürther Schulen (-  
Fördermaßnahme-); Installationsmaßnahmen zur Umsetzung  
der Digitalisierung an acht Fürther Schulen - Projektgenehmi-  
gung -
18. Kindertagesstätte XIII, Gradlstr. 1 - Generalsanierung der Au-  
ßenanlagen - Projektgenehmigung
19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 275a "Wolfsgrubermühle",  
Konkretisierung der Planungsziele, Reduzierung des Ände-  
rungsbereiches, Umstellung auf das beschleunigte Verfahren,  
Einstellung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungs-  
plans
20. Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen zum  
01.07.2021
- 20.1. Bericht der Werkleitung; hier: Ankündigung einer Satzungsände-  
rung **Nachtrag | Proto-  
kollnotiz**
- Anträge und Anfragen**
21. Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grü-  
nen und der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 14.04.2021 - Ver-  
zicht auf Strom- und Gassperrungen während der Corona-  
Pandemie **Tischvorlage**

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

**Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung**

<b>Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.03.2021</b>	
TOP 1	Beschluss-Nr. 288
<b>Beschluss:</b> Das Protokoll der Sitzung vom 18.03.2021 hat in der Stadtratssitzung vom 21.04.2021 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt	
<b>einstimmig beschlossen                      Ja: 32    Nein: 0    Anwesend: 32    Pers. beteiligt: 0</b>	

<b>Neues stimmberechtigtes Mitglied der Gleichstellungskommission</b>	
TOP 2	Beschluss-Nr. 289
<b>Beschluss:</b> Das Frauenforum Fürth hat das stimmberechtigte Mitglied der Gleichstellungskommission Sabine Thumer in den Ruhestand verabschiedet und in der Sitzung am 12.4.2021 einstimmig Veronika Frohmader, Geschäftsführerin und pädagogische Referentin des Evangelischen Bildungswerks Fürth e.V., als neues stimmberechtigtes Mitglied in die Gleichstellungskommission gewählt.	
<b>einstimmig beschlossen                      Ja: 31    Nein: 0    Anwesend: 31    Pers. beteiligt: 0</b>	

**Referat I - 2. Bürgermeister Markus Braun**

<b>Schülerweiterung Maischule durch Vergrößern der Nutzfläche im Bestandsgebäude</b>	
TOP 3	Beschluss-Nr. 290
<b>Beschluss:</b> Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom ermittelten Erweiterungsbedarf und dem nötigen Raumprogramm und beschließt den Auftrag für die Vorplanung der Baumaßnahme mit Schätzung der Kosten nach den Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben vom 01.04.2017. Der Stadtrat nimmt Kenntnis, dass das Baureferat wegen des enormen Zeitdruckes für die Umsetzung des Vorhabens ausdrücklich ermächtigt werden soll, Architekten/-innen mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung nach HOAI zu beauftragen und empfiehlt/beschließt dieses.	
<b>einstimmig beschlossen                      Ja: 31    Nein: 0    Anwesend: 31    Pers. beteiligt: 0</b>	

**Referat II - berufsm. StRin Dr. Stefanie Ammon**

<b>Stellenplan-Verfahren 2022 ff. - Vorschlag zur Einführung eines Stellendeckels</b>	
TOP 4	Beschluss-Nr. 291
<b>Protokollnotiz:</b> Die Beschlussfassung erfolgte über die aktuelle Fassung der Vorlage, wie diese auch im Finanz- und Verwaltungsausschuss beschlossen wurde und nicht wie von Herrn Stadtrat Klaukien (AfD) beantragt, über eine ältere Fassung der Vorlage. Diesem Vorgehen liegt § 35 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürth zugrunde, wonach über Beschlüsse von Ausschüssen vorrangig vor Abänderungsanträgen abzustimmen ist.	
<b>Beschluss:</b> Dem Vorschlag zum neuen Stellenplan-Verfahren 2022 ff. wird zugestimmt. Nach einem Jahr wird das Verfahren überprüft.  Der Beschlussfassung im Finanz- und Verwaltungsausschuss folgend wird: <ul style="list-style-type: none"><li>• Nr. 1a der Vorlage ergänzt um die Worte (dem heutigen Finanz- und Verwaltungsausschuss <b>„zur Beschlussfassung“</b>).</li><li>• Nr. 9 der Vorlage wird ergänzt um den Satz „Etwaige Umpriorisierungen durch die Referentenrunde sind dem Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung inklusive der ursprünglichen Priorisierung vorzulegen.“</li><li>• In den Sitzungen des Personal- und Organisationsausschusses im Juli 2021 und November 2021 werden die Stellenbesetzungsumfänge, die Soll-Stellen und überplanmäßigen Zuweisungen ämterweise vorgelegt.</li></ul>	
<b>mit Mehrheit beschlossen                      Ja: 28    Nein: 5    Anwesend: 33    Pers. beteiligt: 0</b>	

<b>Schaffung einer Stabsstelle „Smart City“ beim BMPA und Einrichtung eines Beraterkreises</b>	
TOP 5	Beschluss-Nr. 292
<b>Beschluss:</b> <ol style="list-style-type: none"><li>1. beim BMPA wird eine Stabsstelle „Smart City“ im Umfang von 1 VZÄ in EGr 13 geschaffen</li><li>2. es wird ein „Smart City“ Beraterkreis eingerichtet, dessen Leitung dem 2. BM (Stellvertretung 3. BM) obliegt;</li><li>3. dem Beraterkreis gehören neben dem 2. BM, der 3. BM, Rf. II, Rf. V, infra-Geschäftsführer, BMPA/AL sowie je eine Vertretung aus den Fraktionen an</li></ol>	
<b>mit Mehrheit beschlossen                      Ja: 30    Nein: 3    Anwesend: 33    Pers. beteiligt: 0</b>	

<b>Stellenplan Rf. III/OA/U - Bereich Klimaschutz, Energiefragen, ÖA</b>	
TOP 6	Beschluss-Nr. 293
<b>Beschluss:</b>	
1. An der (Vollzeit-)Stelle 15071 (Projektbeauftragte/r „Zukunft.Umwelt.Fürth“; EGr 13) entfällt der kw-Vermerk 31.12.2021.	
2. Die Stelle erhält die Funktionsbezeichnung Koordination „Zukunft.Umwelt.Fürth“	
<b>mit Mehrheit beschlossen                      Ja: 31    Nein: 2    Anwesend: 33    Pers. beteiligt: 0</b>	

<b>Stellenplan Rf. V / SpA / Vpl - Organisationsänderung</b>	
TOP 7	Beschluss-Nr. 294
<b>Beschluss:</b>	
<b>Hinweis an die Stadträte: bitte die Anlage 8 – OrgA Gutachten zuerst lesen. Es ist Bestandteil des Beschlusses.</b>	
1. Die Abteilung Verkehrsplanung im Stadtplanungsamt besteht zukünftig aus den beiden SG „Konzeptionelle Verkehrsentwicklung“ und „Integrierte Straßenraumgestaltung“.	
2. Die SGL werden der Stelle 61357 bzw. 61210 übertragen. Die neuen Funktionsbezeichnungen lauten: SGL „Konzeptionelle Verkehrsentwicklung / stv. Abtl.“ und SGL „Integrierte Straßenraumgestaltung“.	
3. In der Abteilung Verkehrsplanung im Stadtplanungsamt werden folgende Stellen geschaffen:	
<ul style="list-style-type: none"><li>• 2 VZÄ „TE SB Radverkehrsplanung“ in EGr 11 FGr 2; davon eine Stelle mit kw-Vermerk 31.12.2024</li><li>• 1 VZÄ „TE SB Straßenverkehrstechnik“ EGr 11 FGr 2</li><li>• 1 VZÄ „TE SB Straßenentwurfsplanung“ in EGr 11 FGr 1.</li></ul>	
Der Stellendeckel von Rf. V wird mit den Personalkosten belastet.	
<b>mit Mehrheit beschlossen                      Ja: 31    Nein: 2    Anwesend: 33    Pers. beteiligt: 0</b>	

**Referat III - berufsm. StR Mathias Kreitingner**

<b>Corona-Lagebericht</b>	
TOP 8	Beschluss-Nr. 295 a
<b>Protokollnotiz:</b>	
Der Vortrag von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung und der Vortrag des Referenten für Umwelt, Klimaschutz, Recht und Ordnung wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.	
<b>Beschluss:</b>	
<b>zur Kenntnis genommen</b>	

<b>Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 20.04.2021 - Diskussion zum Umgang mit Sitzungen kommunaler Gremien während Corona</b>	
TOP 8.1	Beschluss-Nr. 295 b
<b>Protokollnotiz:</b> Die Thematik wird im Stadtrat zur Diskussion gestellt.  Herr Oberbürgermeister Dr. Jung appelliert im Rahmen der Diskussion an den Stadtrat, dass bei einem Corona-Inzidenzwert von größer 100 der Stadtrat weiterhin in der freiwillig reduzierten Form tagt, um Kontakte weitestgehend zu reduzieren.  Der Antrag gilt somit als erledigt.	
<b>Beschluss:</b>  <b>Antrag/Anfrage erledigt</b>	

<b>Änderung der Verordnungen zum Schutz der Fürther Störche und zum Schutz der Vacher Störche (Korrektur zum Stadtratsbeschlusses vom 16.12.2020)</b>	
TOP 9	Beschluss-Nr. 296
<b>Beschluss:</b> Der Stadtrat beschließt die Mantelverordnung zur erneuten Änderung der Storchenschutzverordnungen gemäß Anlage 1.  <b>einstimmig beschlossen                      Ja: 33    Nein: 0    Anwesend: 33    Pers. beteiligt: 0</b>	

<b>Lärmaktionsplan in Stufe 3 im Stadtgebiet Fürth, Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG vom 25.06.2002 - §§ 47 a – f BImSchG</b>	
TOP 10	Beschluss-Nr. 297
<b>Beschluss:</b> Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans 2020 (Stufe 3).  <b>einstimmig beschlossen                      Ja: 33    Nein: 0    Anwesend: 33    Pers. beteiligt: 0</b>	

<b>Erweiterung Kompostplatz Burgfarnbach: Nachtrag zum Grundsatzbeschluss vom 19.12.2018</b>	
TOP 11	Beschluss-Nr. 298
<b>Beschluss:</b> Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Kompostplatzes Burgfarnbach auf Basis der aktuellen Vorplanung fortzuführen.  <b>einstimmig beschlossen                      Ja: 33    Nein: 0    Anwesend: 33    Pers. beteiligt: 0</b>	



Referat IV - berufsm. StRin Elisabeth Reichert

**Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kita-Gebührensatzung) aufgrund Anpassung der Benutzungsgebühren**

TOP 12

Beschluss-Nr. 299

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der **Gebührensatzung** für städtische Kindertageseinrichtungen:

**Satzung**

zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 06.06.2019 (Amtsblatt vom 19.06.2019).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) und aufgrund § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 6 des Gesetzes vom 12. Februar 2021 (BGBl. I S. 226) folgende Satzung:

**§ 1**

Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 06.06.2019 (Amtsblatt vom 19.06.2019) wird wie folgt geändert:

**1. § 1 (Gebührenpflicht) erhält folgende Fassung:**

- (1) <sup>1</sup>Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort) wird eine Benutzungsgebühr gemäß § 2 erhoben. <sup>2</sup>Darin enthalten sind Kosten für die Bereitstellung von Getränken und Snacks während des Besuchs der Einrichtung.
- (2) <sup>1</sup>Essensverpflegung kann dazu gebucht werden, hierfür ist ein Verpflegungsgeld gemäß § 3 zu entrichten. <sup>2</sup>Das Verpflegungsangebot soll neben der reinen Verköstigung auch den pädagogischen Auftrag und soziale Aspekte berücksichtigen.
- (3) Benutzungsgebühr und Verpflegungsgeld werden in einem Gebührenbescheid betragsmäßig festgesetzt und gemeinsam erhoben.
- (4) <sup>1</sup>Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung (vgl. § 2 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen - Benutzungssatzung). <sup>2</sup>Die in § 2 und § 3 genannten Gebühren werden für 11 Monate erhoben. <sup>3</sup>Die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses gemäß § 12 der Benutzungssatzung.
- (5) Gebührenschuldner sind diejenigen Personensorgeberechtigten, bei denen das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (6) Die Benutzungsgebühr und das Verpflegungsgeld werden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien über die Stadtkasse eingezogen.

**2. § 2 Abs. 1 (Höhe der Benutzungsgebühren) erhält folgende Fassung:**

(1) Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
	Kindergarten	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe	Hort
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	124 €	150 €	272 €	133 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	13 €	15 €	28 €	14 €
Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)	---	75 €	---	---
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.			260 €	
bis zu 4 Std.	124 €	150 €	272 €	133 €
bis zu 5 Std.	137 €	165 €	300 €	147 €
bis zu 6 Std.	150 €	180 €	328 €	161 €
bis zu 7 Std.	163 €	195 €	356 €	175 €
bis zu 8 Std.	176 €	210 €	384 €	189 €
bis zu 9 Std.	189 €	225 €	412 €	203 €
bis zu 10 Std.	202 €	240 €	440 €	217 €

**3. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

(2) <sup>1</sup>Besuchen zwei oder mehrere Kinder der in § 1 Absatz 5 genannten Personen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Stadt Fürth, so wird nur für das Kind, durch dessen Betreuung die höchste Gebühr entsteht, der volle Betrag fällig; für alle weiteren Kinder der Familie ermäßigt sich die Gebühr auf 50 %. <sup>2</sup>Das gilt nicht für das Verpflegungsgeld.

**4. § 2 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:**

<sup>1</sup>Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, wird die nach Absatz 1 zu entrichtende Gebühr reduziert.

**5. Die Bezeichnung des § 3 wird geändert in „Höhe des Verpflegungsgeldes“. § 3 erhält folgende Fassung:**

(1) Das Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung wird als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kiga	U3 in Kiga	Krippe	Hort
<b><u>Teilzeitvariante</u></b> Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu 2 Verpflegungstage in 11 Monaten	41,00 €	41,00 €	37,00 €	42,00 €
<b><u>Vollzeitvariante</u></b> Verpflegungsgeld für wöchentlich 3 bis zu 5 Verpflegungstage in 11 Monaten	62,50 €	62,50 €	53,50 €	65,50 €

- (2) <sup>1</sup>Das Verpflegungsgeld wird aus den Beschaffungskosten für die Essensverpflegung berechnet. <sup>2</sup>Hinzu kommen die Sachkosten für Gedecke und die personalbezogenen, hauswirtschaftlichen Servicekosten für das Anbieten der Verpflegung. <sup>3</sup>Die Kalkulationsbasis wird in jährlichen Abständen aktualisiert und bei Bedarf jeweils zum 1. September fortgeschrieben. <sup>4</sup>Dabei wird eine durchschnittliche Anwesenheitszeit der Kinder pauschal den Öffnungstagen gegenübergestellt und die Kosten entsprechend pro Kind umgelegt. <sup>5</sup>Das sich ergebende Guthaben deckt pauschal alle Fehltage ab.
- (3) <sup>1</sup>Für jeden angefangenen Monat ist das volle Verpflegungsgeld zu entrichten. <sup>2</sup>Es erfolgt keine tageweise Abrechnung. <sup>3</sup>Für den Monat August fällt kein Verpflegungsgeld an, dies gilt nicht für Kinder, die ausschließlich in der Ferienzeit aufgenommen werden. <sup>4</sup>In anderen Ferienschieß- und Fehlzeiten wird das pauschalierte Verpflegungsgeld erhoben. <sup>5</sup>Die Erstattung von Verpflegungsgebühren bei längeren Schließzeiten bemisst sich nach § 4 Abs. 2.
- (4) <sup>1</sup>Das Verpflegungsgeld ist auch dann voll zu bezahlen, wenn die Einrichtung zeitweise nicht besucht wird. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung während des gesamten Monats nicht besucht wurde und das Kind von der Verpflegung abgemeldet war.
- (5) <sup>1</sup>Eingehende Zahlungen werden vorrangig auf die laufende Benutzungsgebühr (§ 2) verrechnet. <sup>2</sup>Zuschüsse von Dritten und Eigenanteile von Eltern sind zweckbestimmt zu berücksichtigen.

**6. Die Bezeichnung des § 4 wird geändert in „Fälligkeit, Gebührenerstattungen“.  
Die Absätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:**

- (1) Betreuungsgebühren und Verpflegungsgelder sind im Voraus zum 01. eines jeden Monats fällig.
- (2) <sup>1</sup>Bei über die in § 26 Abs. 1 Satz 4 AVBayKiBiG geregelten Tage hinausgehenden Schließungen sowie bei streikbedingter Schließung an mehr als 10 Betriebstagen innerhalb einer Tarifrunde werden die bereits monatlich im Voraus vereinnahmten Betreuungs- und Verpflegungsgebühren anteilig angerechnet oder zurückerstattet. <sup>2</sup>Satz 1 gilt nicht für die Schließung während der Ferien oder soweit Ersatzlösungen angeboten werden.

**7. In § 5 (Ermäßigung) werden die Absätze 1 und 2 wie folgt gefasst:**

- (1) <sup>1</sup>Bei Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ab dem 16. eines Monats wird nur ein halber Beitrag fällig. <sup>2</sup>Das Verpflegungsgeld ist dann in Höhe der Teilzeitvariante zu erheben.
- (2) <sup>1</sup>Bei der Kurzaufnahme eines Kindes (sogenanntes „Ferienkind“) kann das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auf Antrag eine ermäßigte Benutzungsgebühr festsetzen. <sup>2</sup>Wird ein solches Kind länger als 14 Kalendertage in der Einrichtung betreut, ist die volle monatliche Benutzungsgebühr zu entrichten. <sup>3</sup>Gleiches gilt für das Verpflegungsgeld.

**§ 2**

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

**mit Mehrheit beschlossen                      Ja: 31    Nein: 2    Anwesend: 33    Pers. beteiligt: 0**

**Kindertagesbetreuung - Rückerstattung von Elternbeiträgen für die Monate April und Mai 2021 entlang des staatlichen Beitragsersatzes**

TOP 12.1

Beschluss-Nr. 300

**Beschluss:**

Die Stadt Fürth beteiligt sich – über die Monate Januar bis März 2021 hinaus - an den Kosten für den Beitragsersatz für freie Träger für die Monate April und Mai 2021.

Die Stadt Fürth erstattet – über die Monate Januar bis März 2021 hinaus - für städtische Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege die Elternbeiträge für die Monate April und Mai 2021 entlang der geltenden rechtlichen Bestimmungen des Freistaates Bayern hinsichtlich des Beitragsersatzes.

**einstimmig beschlossen                      Ja: 33    Nein: 0    Anwesend: 33    Pers. beteiligt: 0**

**Referat V - berufsm. StRin Christine Lippert**

**Stellungnahme zur Planfeststellung der Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses  
Projekt der Stadt Herzogenaurach  
beinhaltet den Ausbau der Knoten Herzogenauracher Straße / Pfaffenhecke und Pfaffenhecke / Obermichelbacher Straße  
und den Verkauf des städtischen Flurstückes 305 Gemarkung Vach (Weg, Acker) als  
Zufahrt zu einer Ausgleichsfläche (Ifd.Nr. 11.04.1).**

TOP 13

Beschluss-Nr. 301

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage befindliche Stellungnahme mit Einwendungen der Stadt und beauftragt die Verwaltung, diese Stellungnahme und Einwendungen im Rahmen des Verfahrens abzugeben.

**mit Mehrheit beschlossen                      Ja: 31    Nein: 2    Anwesend: 33    Pers. beteiligt: 0**

<b>Vor- und Nachteile der Lüftungskonzeptionen - mechanische oder natürliche Lüftung beim Neubau von Schulgebäuden</b>	
TOP 14	Beschluss-Nr. 302
<b>Beschluss:</b> Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Auswirkungen verschiedener Lüftungskonzeptionen beim Neubau von Schulgebäuden. Der Stadtrat beschließt die Lüftungskonzeption für den Neubau von Schulgebäuden in jedem Projekt differenziert und einzeln zu betrachten.	
<b>einstimmig beschlossen</b> <b>Ja: 33 Nein: 0 Anwesend: 33 Pers. beteiligt: 0</b>	

<b>Helene-Lange-Gymnasium - Lüftungsanlage als hybride Lüftungskonzeption</b>	
TOP 15	Beschluss-Nr. 303
<b>Protokollnotiz:</b> Im Rahmen der Diskussion weist die Baureferentin auf ihre vorläufige Kostenschätzung hin, wonach durch den Einsatz der Lüftungsanlagen mit jährlichen Folgekosten von 70.000,00 € - 80.000,00 € pro Schule zu rechnen ist.	
<b>Beschluss:</b> Der Stadtrat beschließt am Helene-Lange-Gymnasium eine Lüftungsanlage vorzusehen. In der Konzeption ist eine mechanische Grundlüftung mit Zusatzlüftungsmöglichkeiten zu ergänzen (hybride Lüftung).	
<b>mit Mehrheit beschlossen</b> <b>Ja: 30 Nein: 3 Anwesend: 30 Pers. beteiligt: 0</b>	

<b>Heinrich-Schliemann-Gymnasium - Lüftungsanlage</b>	
TOP 16	Beschluss-Nr. 304
<b>Beschluss:</b> Der Stadtrat beschließt, auf Grund der Empfehlungen der Fachplaner den Einbau einer Lüftungsanlage in das neue Schulgebäude des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums.	
<b>mit Mehrheit beschlossen</b> <b>Ja: 30 Nein: 3 Anwesend: 33 Pers. beteiligt: 0</b>	

<b>Digitalisierungsmaßnahmen an Fürther Schulen (-Fördermaßnahme-); Installationsmaßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung an acht Fürther Schulen - Projektgenehmigung -</b>	
TOP 17	Beschluss-Nr. 305
<b>Beschluss:</b> Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung zur Durchführung der Installationsmaßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung an acht Fürther Schulen gemäß Vorlage des Baureferats. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen. Gesamtkosten der Maßnahmen: 4.260.000,- €	
<b>einstimmig beschlossen</b> <b>Ja: 33 Nein: 0 Anwesend: 33 Pers. beteiligt: 0</b>	

<b>Kindertagesstätte XIII, Gradlstr. 1 - Generalsanierung der Außenanlagen - Projektgenehmigung</b>	
TOP 18	Beschluss-Nr. 306
<b>Beschluss:</b>	
<p>Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben für den vorgelegten Entwurf des Baureferats für die Generalsanierung der Außenanlagen der Kindertagesstätte XIII „Die wilde 13“ Gradlstraße 1 mit einem Gesamtvolumen von 350.000 €.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt in zwei Bauabschnitten in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel</p>	
<b>einstimmig beschlossen</b> <b>Ja: 33 Nein: 0 Anwesend: 33 Pers. beteiligt: 0</b>	

<b>Änderung des Bebauungsplanes Nr. 275a "Wolfsgrubermühle", Konkretisierung der Planungsziele, Reduzierung des Änderungsbereiches, Umstellung auf das beschleunigte Verfahren, Einstellung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans</b>	
TOP 19	Beschluss-Nr. 307
<b>Beschluss:</b>	
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Planung auf der Grundlage des vorgelegten Vorentwurfes weiterzuführen.</li><li>2. Der Stadtrat beschließt, den Änderungsbereich der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 275a zu reduzieren.</li><li>3. Der Stadtrat beschließt, das Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB weiterzuführen. Entsprechend § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.</li><li>4. Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans nicht weiterzuführen und den entsprechenden Änderungsbeschluss aufzuheben. Entsprechend § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB wird der wirksame Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.</li></ol>	
<b>einstimmig beschlossen</b> <b>Ja: 33 Nein: 0 Anwesend: 33 Pers. beteiligt: 0</b>	

<b>Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen zum 01.07.2021</b>	
TOP 20	Beschluss-Nr. 308
<b>Beschluss:</b>	
<p>Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Fürth (Sondernutzungsgebührensatzung) zum 01.07.2021. Der beiliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	
<b>einstimmig beschlossen</b> <b>Ja: 33 Nein: 0 Anwesend: 33 Pers. beteiligt: 0</b>	

<b>Bericht der Werkleitung; hier: Ankündigung einer Satzungsänderung</b>	
TOP 20.1	Beschluss-Nr. 309
<b>Protokollnotiz:</b> TOP 20.1 -ö- wird nach TOP 21 -ö- behandelt.	
<b>Beschluss:</b> Die Empfehlung des Bau- und Werkausschusses vom 14.04.2021 dient dem Stadtrat zur Kenntnis.  Darin wurde die Verwaltung beauftragt, <b>rückwirkend zum 01.01.2021</b> die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Fürth - Entwässerungssatzung (EWS) vom 01.01.2018 zu ändern und unter anderem den Absatz 1 des § 8 EWS entsprechend der Vorlage zu ergänzen. Der Satzungsentwurf wird nach stadtinterner Abstimmung dem Bau- und Werkausschuss/Stadtrat nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Vorgriff auf die o. a. Satzungsänderung wird die Werkleitung ermächtigt, bereits jetzt schon auf die Weiterbelastung von Kosten, die für die Umbindungen in 2021 anfallen, zu verzichten.  <b>Der Stadtrat bestätigt die Empfehlung des Werkausschusses und beschließt, dass bis zur Umsetzung der Satzungsänderung auf die individuelle Weiterberechnung der einzelnen angefallenen Umbindungskosten an die Anlieger zu verzichten ist. Die Verrechnung der Kosten erfolgt künftig über die Gebührenkalkulation.</b>  <b>einstimmig beschlossen</b> <b>Ja: 33 Nein: 0 Anwesend: 33 Pers. beteiligt: 0</b>	

### Anträge und Anfragen

<b>Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 14.04.2021 - Verzicht auf Strom- und Gassperrungen während der Corona-Pandemie</b>	
TOP 21	Beschluss-Nr. 310
<b>Beschluss:</b> Die infra fürth gmbh verzichtet wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie vorerst bis zum 31.12.2021 auf Strom- und Gassperrungen. In der Dezember-Stadtratssitzung wird je nach aktueller Lage über das eventuelle Weiterführen der Maßnahme entschieden.  <b>mit Mehrheit abgelehnt</b> <b>Ja: 8 Nein: 25 Anwesend: 33 Pers. beteiligt: 0</b>	

Dr. Jung  
Oberbürgermeister

Vorlaufer  
Protokollführer/in